

Hygieneplan

Covid-19 / Sars-CoV-2 (Coronavirus)

Grundlage dieser Anpassung des Hygieneplans für die akute Pandemie mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sind die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.04.2020 und die Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 18.04.2020. Weitere Vorgaben der zuständigen Behörden werden zeitnah in diesem Teil des Hygieneplans aufgenommen und entsprechend veröffentlicht.

Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten der Krankheit

Bei einem konkreten Verdacht auf eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 Erreger oder einem entsprechenden positiven Test auf den Erreger ordnen die zuständigen Behörden auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes angemessene Schutzmaßnahmen, insbesondere eine Quarantäne an.

Eine Schließung der Schule oder Teile davon (Standorte bzw. Klassen) wird, wie eine spätere Wiedereröffnung, durch die zuständigen Ordnungsbehörden vorgenommen. Die Schulleiterin informiert darüber zeitnah das Kollegium sowie die Elternschaft.

Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für Unterricht und Notbetreuung

- Größe der Lern- und Betreuungsgruppen

Die Anzahl der zu bildenden Lerngruppen eines Jahrganges wird von der Schulleitung entschieden.

Die Teilnehmerzahl pro Lerngruppe ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Lehr- und Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Dies beinhaltet einen leeren Sitzplan von jeder Klasse, in der die anwesende Lehrkraft die Sitzordnung einträgt.

- Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Zu Beginn des Schultages tragen sich die Lehrkräfte in Anwesenheitslisten ein, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften zu Beginn eines jeden Unterrichtstages auf die Verhaltensregeln sowie das Einhalten

des Abstandsgebotes hingewiesen. Sie werden permanent auf dem Schulhof daran erinnert. Es gibt angeleitete Pausen, freies Spiel nur ausnahmsweise bei übersichtlichen Verhältnissen.

Lehrkräfte räumen ihren Platz im LZ / Aula und ihr Pult im Klassenzimmer arbeitstäglich komplett frei, damit gereinigt werden kann. Ebenso räumen die Schülerinnen und Schüler jeden Tag ihre Schultische komplett frei. Die Schülerinnen und Schüler bekommen personalisiertes Arbeitsmaterial (z.B. I-Pads). Lehr- und Kräfte des OGS-Trägers kümmern sich regelmäßig um die Reinigung der Spiele und des Lernmaterials und leiten auch die Schülerinnen und Schüler dazu an.

- Toilettengänge während des Unterrichts und während der Notbetreuung

Es kann zurzeit immer nur ein Kind zur Toilette gehen. Dies wird mit Hilfe eines „Toilettenschildes“ geregelt, dass immer jeweils einmal in jeder anwesenden Klasse/Lerngruppe vorhanden ist.

- Hofpausen

Die Hofpausen und Bewegungszeiten auf dem Schulgelände werden individuell und unter den vorgegebenen Abstandsregeln durchgeführt und jede Lerngruppe hält sich nur auf einem vorgegebenen Teil des Schulhofs auf. Die Aufsichtspflicht wird durch die für die Lerngruppe eingeteilte Lehrkraft wahrgenommen. Angeleitete Bewegungsangebote sorgen für Struktur, um den Mindestabstand zu wahren.

- Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Die Schulleitung behält sich vor, symptomatisch kranke Personen von der Teilnahme an Unterricht und Betreuung auszuschließen. Die Beteiligten (Schüler*innen / Lehrkräfte / Betreuungspersonal) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören.

- Organisation der Unterrichts- bzw. Betreuungsräume

Die Tisch- und Sitzordnung, der Zugang zum Raum und der 2. Rettungsweg, der freie Zugang zu den Belüftungsmöglichkeiten und der freie Zugang zu den Handwaschbecken bestimmen die Organisation in den Klassenräumen wie auch in den Räumen der Notbetreuung. Sie gewähren den vorgegebenen Mindestabstand zwischen allen Beteiligten von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt.

Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen gut zugänglich sein, damit sie leicht zu reinigen sind.

- Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht kann an unserer Schulform während des Unterrichts nicht eingehalten werden, da die schwerhörigen und gehörlosen Schüler auf das Mundbild angewiesen sind. Umso wichtiger ist ein konsequentes Einhalten des Mindestabstandes. Wo dies nicht möglich ist (z.B. Flure und Verwaltungstrakt) muss ein Mundschutz getragen werden.

- Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es sind ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten vorhanden. Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.

An jedem Waschbecken und allen Sanitäreinrichtungen sind Einmalhandtücher vorhanden und werden jederzeit nachgefüllt.

Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden. Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden, wenn der Schulträger diese liefert.

- Standards für die Sauberkeit in der Schule

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Handkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Telefonhörer, Kopiergeräte, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen und setzt die vorgegebenen Standards um.

- Kommunikation der Bedingungen für Unterricht und Betreuung

Informationen zu den Voraussetzungen für Unterricht und Betreuung werden schriftlich zusammengefasst und allen Akteuren von Unterricht und Notbetreuung zugänglich gemacht bzw. zur Kenntnis gebracht (z.B. durch Info-Mail, Aushänge).

Vorbeugende Maßnahmen

Anlage 1: Anleitung: Handhygiene

In den Sanitäreinrichtungen und an allen Waschbecken sind die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgehängt.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Stand: April 2020



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Stand: 2016